

Zugleitbetrieb

Vereinfachter Nebenbahndienst

(ZLB / VND)

Eine Bestandsaufnahme

Das Vorbild

Für einen sicheren Zugleitbetrieb ist es nötig, daß für alle Beteiligten eine verlässliche und klare Grundlage vorhanden ist, nach der der Betrieb geregelt wird. Diese Basis bilden beim Vorbild die entsprechenden DVs für ZLB als Ergänzung zur normalen Dienstvorschrift der jeweiligen Direktionen.

Auch wenn die Grundzüge des Zugleitbetriebs überall ähnlich sind, so unterscheiden sich die DVs des Vorbilds in Details. Das betrifft zum einen die Begriffe, mit denen Vorgänge oder Dinge bezeichnet werden, aber eben zum Teil auch den Ablauf und die vorgeschriebene Vorgehensweise.

Andere Dinge werden nicht so klar geregelt, wie das wünschenswert wäre um jede Unklarheit auszuschließen. Als Beispiel sei hier die Erlaubnis zum Rangieren genannt und das Beenden desselben.

Vorbild-DV als Grundlage

Drei Gründe sprechen dagegen, eine spezielle DV des Vorbildes als Basis der modellbahntechnischen Umsetzung des Zugleitbetriebs zu nehmen.

- 1.) Regionale und epochale Unterschiede des ZLB wären bei Verweis auf genau eine DV des Vorbildes unmöglich darzustellen.
- 2.) Alle DVs gehen davon aus, daß bestimmte Vorgänge (z.B. das Verlegen von Zugkreuzungen oder das Rangieren) durch schriftliche ZLB-(VND-/VZB-) Befehle geregelt werden. Es wäre sicher nicht sinnvoll, das im Modellbetrieb so umzusetzen.
- 3.) Es werden Dinge geregelt, auf die im Modell meist verzichtet werden kann (das betrifft z.B. die diversen Formulare und Bücher, die von Zugführer oder Zugleiter zu führen sind).

Anlehnung an die Vorbild-Vorschriften

Die Lösung kann sein, eine an einer Vorbild-DV orientierte DV zu erstellen, die nur die modellbahnrelevanten Dinge regelt und zusätzlich auf

modellbahnspezifische Besonderheiten Rücksicht nimmt. Um sie möglichst nahe an Original zu halten kann eine Vorbild-DV herangezogen werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer.

Ein recht guter Kompromiß ist wohl die die DV-436 der DB vom 28.5.1972. Sie hat deutliche Parallelen zur DV 437 der DR, ist Teilmenge der GBR 436 der DB von 1998, die Änderungen zur DV 436 von 1961 sind sehr gering, und somit ist sie in den Epochen III-V universell einsetzbar.

Durch eine Konzentration auf die wesentlichen Punkte kann eine solche Modellbahn-DV im Umfang deutlich geringer ausfallen als die zugrundegelegte Vorschrift.

Sie sollte den kleinsten gemeinsamen Nenner verschiedener Vorbilder darstellen, sie kann dann im Einzelfall jeweils durch eine Sammlung betrieblicher Vorschriften ergänzt werden.

Betrieb und Praxis

Für den Zugleitbetrieb sind bestimmte Voraussetzungen nötig, um einen sicheren und pünktlichen Betrieb zu gewährleisten.

Das betrifft sowohl die Ausstattung der Strecke (z.B. Signalisierung) als auch die Form des Buchfahrplan, die zeitliche Gestaltung von Zugfahrten und die Ausstattung mit Formularen (Meldebogen etc.).

Die DV selbst kann modellbahnneutral gehalten werden, den Modellbetrieb betreffende Besonderheiten werden in Form von Kommentaren den entsprechenden Paragraphen angehängt.

Wichtig ist, daß zum Führen eines Zuges auf der Zugleitstrecke nicht diese DV in allen Details bekannt sein muß.

Sie soll nur als Gerüst dienen, um diverse Unterlagen immer gleichen Inhalts und mit immer gleichen Begriffen zu erstellen.

Dies können im einzelnen sein:

- Vorgaben für die minimalen Anforderungen an die Ausgestaltung der Strecke (Signalisierung u.ä.)
- Vorgaben für eine ZLB-gerechte Gestaltung des Fahrplans
- ein komprimiertes Regelwerk für die Zugmannschaften (Wer – Was – Wann –Wo) in "Klartext"
- eine Vorgabe für die Aufgaben des Zugleiters
- Muster und Beispiele für die benötigten Formulare und Schilder
- Beispiele für verschiedene Betriebssituationen und die korrekten Abläufe